

Sitzung vom 12. Juli 2006

**1005. Anfrage (Notmassnahmen in der Lehrstellenfrage)**

Kantonsrätin Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, und Kantonsrat Dr. Dieter Kläy, Winterthur, haben am 24. April 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Viele Jugendliche verfügen fünf Monate vor Ausbildungsbeginn über keinen Lehrvertrag. Wir fragen den Regierungsrat an, ob nicht ausserordentliche Massnahmen effizient und befristet zur Linderung der Not-situation ergriffen werden könnten.

1. Gibt es eine Möglichkeit, die Lehrbetriebe zu motivieren, ausnahmsweise zwei Jugendliche für einen Lehrplatz «Splitting» einzustellen? Vor allem für Lernende auf dem Weg zur Berufsmatur, die nur drei Tage im Lehrbetrieb weilen, wäre dies eine geeignete Lösung. Als Vorteil wäre im Lehrbetrieb immer ein Lernender bzw. eine Lernende anwesend, während der oder die andere die Berufsschule besucht.
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Lehrbetriebe zu motivieren, vermehrt Lehrstellenverbände (ein Lehrling, mehrere Lehrbetriebe) einzugehen? Wie könnte dieses Modell vorübergehend begünstigt werden? Lehrstellenverbände sind vor allem für kleine Betriebe, die sich allein keinen Lehrling leisten können, von Vorteil.
3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, das Projekt «Patenschafts-Pool» anzustossen? Vertreter aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik würden sich bei der Lehrstellensuche einer Schulabgängerin oder einem Schulabgänger als Patin oder Pate zur Verfügung stellen.
4. Wie kann der Regierungsrat Betriebe von zeitraubenden Regelungen entlasten? Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, schnell und unbürokratisch Auflagen für die Lehrbetriebe abzubauen, damit die Einstellung von Lernenden wieder interessanter wäre? Hat der Regierungsrat geprüft, den Betrieben zu empfehlen, die Ausgaben für Lehrmittel und Gebühren der Familie der Auszubildenden anzulasten?
5. Hat die von der FDP angestossene Submissionsverordnung, Betriebe mit Lernenden bei der Vergabe höher zu gewichten, schon Wirkung gezeigt? Wie kann dies überprüft werden?

6. Viele «Lehrmeister» fürchten die erzieherischen Nachholhandlungen und die fehlenden schulischen Fähigkeiten. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, interessierte, eventuell auch pensionierte Pädagoginnen und Pädagogen und Persönlichkeiten anzuschreiben, um die bzw. den Lernende(n) während einer zu definierenden Probezeit zu begleiten?
7. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, für höchstens drei Jahre befristet, leer stehende Fabrikhallen für eine Attestausbildung zu nutzen? Traut sich der Regierungsrat zu, für das Inventar (Arbeiten mit Holz, Metall und Textil und nötiges Schulmaterial) Sponsoren zu finden? Bei einem erhofften Konjunkturaufschwung wären dadurch für einfache Arbeiten ausgebildete Jugendliche mit Tagesstruktur verfügbar.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anita Simioni-Dahm, Andelfingen, und Dr. Dieter Kläy, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die aktuelle Lehrstellensituation ist geprägt von zwei Entwicklungen: Einerseits nimmt die Anzahl neuer Lehrverträge für den Lehrbeginn 2006 in erfreulichem Ausmass zu (Ende Mai: + 7% gegenüber Vorjahr). Andererseits hat die Anzahl Jugendlicher, die im Frühjahr noch keine Anschlusslösung für den Sommer gefunden hatten, nochmals zugenommen. 2400 Jugendliche aus der Volksschule, einschliesslich der schulischen Zwischenlösungen, waren Ende März 2006 noch am Suchen einer Lehrstelle oder Anschlusslösung.

Berufsberatung, Anbietende von Brückenangeboten, Regionale Arbeitsvermittlungszentren und Sozialdienste der Gemeinden sind bestrebt, diese Jugendlichen zu unterstützen, damit möglichst viele noch eine Lehrstelle oder Anschlusslösung finden. Hinzu kommen die Bestrebungen der Organisationen der Arbeitswelt, der Berufsforen und des Kantons für die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Schaffung von Lehrstellen in der Regel längerfristige Personalentscheide voraussetzt.

Zu Frage 1:

Der Idee, dass Lehrbetriebe einen Arbeitsplatz durch zwei Lernende besetzen, von denen jeweils nur einer im Betrieb anwesend ist, steht seitens des Kantons grundsätzlich nichts entgegen. Dieser Entscheid ist durch die Lehrbetriebe zu fällen. Bisher gibt es nur wenige Beispiele für

ein solches «Lehrstellen-Splitting». Wenn sich dieses Modell in der Praxis bewährt, wird es auch im Rahmen der kantonalen Lehrstellenförderung entsprechend gefördert.

Zu Frage 2:

Lehrbetriebsverbände sind für Unternehmen, die keine vollständige Grundbildung gewährleisten können, eine gute Möglichkeit, sich mit einem Teilausbildungsplatz an der beruflichen Nachwuchsförderung zu beteiligen. Sie können sich einem bestehenden Verbund anschliessen oder zusammen mit weiteren Unternehmen einen neuen Verbund gründen, was allerdings einer längeren Aufbauarbeit bedarf. Der Anteil neuer Lehrverhältnisse in Lehrbetriebsverbänden betrug 2005 rund 5% aller neuen Lehrverhältnisse. Interessierte Unternehmen werden von Kanton und Bund kostenlos beraten, für den Start eines Verbundprojektes gewährt der Bund eine Anschubfinanzierung. Für eine weiter gehende Begünstigung fehlen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Zu Frage 3:

Jugendliche am Übergang von der Volksschule in die berufliche Grundbildung werden bereits bisher durch verschiedene Angebote und Institutionen unterstützt. Dazu gehören z. B. die Angebote der Berufsberatung, die Brückenangebote, die Motivationssemester oder die Berufsvorbereitung in der Schule. Diese Angebote erreichen aber nicht alle Jugendlichen. Davon sind insbesondere die Volksschulabsolventinnen und -absolventen betroffen, die aus soziokulturellen oder persönlichen Gründen nicht ohne weitergehende Unterstützung in der Lage sind, einen entsprechenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

Unter dem Titel «Mentoring Zürich» wurde deshalb 2006 mit finanzieller Unterstützung des Bundes durch das Amt für Jugend und Berufsberatung mit dem Aufbau eines flächendeckenden Unterstützungsangebotes für diese Jugendlichen begonnen. In den kommenden Jahren sollen im Kanton Zürich über dreihundert Männer und Frauen zu Mentoren und Mentorinnen ausgebildet werden, die über ein gutes berufliches oder privates Kontaktnetz zu Ausbildungsbetrieben in der Region verfügen und die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und je nach Bedarf auch in der Ausbildungszeit begleiten, mit dem Ziel, ihnen zu einem erfolgreichen Übertritt zu verhelfen.

Zu Frage 4:

Die kantonale Lehraufsicht handelt im Verkehr mit den Lehrbetrieben schnell und unbürokratisch. Auflagen an Lehrbetriebe dienen der Sicherung der Qualität der Ausbildung und beruhen auf den Bestimmungen der Verordnungen über die berufliche Grundbildung, die nicht vom Kanton, sondern von den Organisationen der Arbeitswelt vorgeschlagen und vom Bund erlassen werden.

Der Kanton Zürich hat 2004 die Gebühr für Bildungsbewilligungen (Lehrvertragsgebühr) abgeschafft und damit auf rund 1 Mio. Franken Einnahmen verzichtet. Für Unternehmen, die sich erstmals am Ausbilden beteiligen möchten, bietet der Anschluss an einen Lehrbetriebsverband eine Möglichkeit, den Aufwand zu verringern.

Die Übernahme der Kosten für Lehrmittel und Gebühren ist Gegenstand der Regelung zwischen dem Lehrbetrieb und der lernenden Person bzw. deren gesetzlicher Vertretung; sie wird im Lehrvertrag festgehalten.

Zu Frage 5:

Die Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (LS 720.11) hält fest, dass im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren nach Möglichkeit Anbietende zu berücksichtigen sind, die Lehrstellen in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten. Die Lehrlingsausbildung ist im Katalog der Zuschlagskriterien aufgeführt. Es wurde bisher statistisch nicht erfasst, in welchem Ausmass dieses Kriterium ausschlaggebend für die Vergabe eines Auftrags gewesen war. Dafür müssten Hunderte von Vergabedossiers im Detail überprüft werden. Allerdings sind mehrere Fälle bekannt, in denen das Kriterium den Ausschlag für einen Vergabeentscheid gegeben hat.

Zu Frage 6:

Es trifft zu, dass insbesondere mangelnde Sozialkompetenz in der Berufseinstiegsphase oft zu ernsthaften Problemen führt, die mit einem Lehrabbruch enden können. Eine fachkundige Begleitung Jugendlicher während des Übergangs von der Schule in die Berufsbildung und – solange nötig – während der Grundbildung kann deshalb eine positive Wirkung auf die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe haben. Solche Angebote gibt es bereits heute. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang z. B. die Beratungsdienste an Berufsfachschulen, die individuelle Begleitmassnahmen bei Grundbildungen mit Berufsattest oder das Projekt in diesem Bereich des «Vereins Job».

Ein Ausbau solcher Coaching-Angebote wäre allerdings mit beträchtlichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Zudem müssten zunächst die Verantwortlichkeiten von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Berufsbildnern (Lehrmeistern) und allfälligen weiteren Fachpersonen geklärt werden.

Zu Frage 7:

Es ist Aufgabe des Kantons, für ein ausreichendes Angebot an Berufsfachschulen zu sorgen. Die Bereitstellung der betrieblichen Infrastruktur für sämtliche Grundbildungen ist grundsätzlich Sache der Lehr-

betriebe. Inwiefern der Kanton im Falle einer Lehrstellenkrise aktiv tätig werden kann, ist im Rahmen des neuen kantonalen Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Berufsbildungsgesetz zu entscheiden.

I. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**